Stellungnahme zum Antrag

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0755

Verantwortlich: **Dez. 4**
Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Kostenloses Trinkwasser bei städtischen Veranstaltungen
Antrag: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.10.2026	14	Ö	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2026	1	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Eine Förderung über das Zuschussmodell der Veranstaltungen im gesamtstädtischen Interesse (VigI) schließt die Stadt als (Mit-) Veranstalterin aus, da eine Voraussetzung zur Kategorisierung als Veranstaltung im gesamtstädtischen Interesse der Kategorie 1 und 2 ist, dass Veranstaltungen von externen Veranstaltern ausgerichtet werden und die Stadt nicht (Mit-) Veranstalterin ist. Eine Konzepterstellung zum Angebot von kostenlosem Trinkwasser obliegt den externen Veranstaltern. Die Erweiterung des bestehenden Leistungsumfangs der VigI-Förderung in Kategorie 1 ist angesichts der aktuellen Haushaltslage nicht zu befürworten.

Bei Veranstaltungen der KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH sowie bei den World Games 2029 handelt es sich nicht um Veranstaltungen, die ihm Rahmen von VigI bezuschusst werden.

Standardausweitungen sind angesichts der aktuellen Haushaltslage grundsätzlich nicht darstellbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur Konzeptbereitstellung zum Angebot von ausreichend kostenlosem Trinkwasser bei VigI-Kategorie 1 Veranstaltungen im Sommer abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☒ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung \| Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

Bei der Förderung im Rahmen der Veranstaltungen im gesamtstädtischen Interesse handelt es sich um ein Zuschussmodell. Externe Veranstalter, deren Veranstaltung als VigI kategorisiert wurde, können einen Zuschuss für festgelegte Leistungen erhalten. Eine Förderung über VigI schließt die Stadt als (Mit-) Veranstalterin aus, da eine Voraussetzung zur Kategorisierung als Veranstaltung im gesamtstädtischen Interesse der Kategorie 1 und 2 ist, dass Veranstaltungen von externen Veranstaltern ausgerichtet werden und die Stadt nicht (Mit-) Veranstalterin ist.

Bei den World Games 2029 handelt es sich um keine Veranstaltung, die als VigI kategorisiert wurde. Ebenso werden die Veranstaltungen der KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH nicht im Rahmen von VigI bezuschusst.

Die Entscheidung, ob und in welchem Rahmen eine kostenfreie Trinkwasserversorgung bei Veranstaltungen der Kategorie 1 zur Verfügung gestellt wird, obliegt den jeweiligen externen Veranstaltern. Eine Prüfung der Zusammenarbeit mit potentiellen Kooperationspartnern oder Sponsoren liegt ebenfalls in der Verantwortung der Veranstalter. Da die Stadt Karlsruhe, wie oben ausgeführt, nicht (Mit-) Veranstalterin von Kategorie 1 Veranstaltungen ist, sondern diese lediglich bezuschusst, erübrigt sich eine Konzepterstellung zur kostenlosen Bereitstellung von Trinkwasser durch die Stadtverwaltung.

Hinsichtlich der Regelungen zu VigI wird auf die Informationsvorlage 2023/1139 verwiesen. Aus der Hauptausschussvorlage geht hervor, welche Leistungen im Rahmen der VigI-Kategorie 1 bezuschusst werden können. Leistungen der Trinkwasserbereitstellung sind aktuell nicht im Leistungsumfang von VigI, so wie er in der Informationsvorlage 2023/1139 normiert ist, enthalten. Das im Doppelhaushalt 2026/2027 veranschlagte VigI-Budget wurde daher ohne die Kosten für entsprechende Leistungen kalkuliert und wäre nicht mehr auskömmlich, soweit der Leistungsumfang um den Posten der Trinkwasserbereitstellung erweitert werden würde.

Bei der VigI-Förderung handelt es sich um keine Pflichtaufgabe der Stadt Karlsruhe. Demnach würde eine Erweiterung des bisherigen Leistungsumfangs zu einer Ausweitung der freiwilligen Leistungen führen, die mit deutlichen Mehraufwendungen verbunden wäre. Angesichts der aktuellen Haushaltslage sollte dringend von solchen Standardausweitungen abgesehen werden. Das Regierungspräsidium hat den Doppelhaushaltsplan 2026/2027 nur unter strengen Auflagen und Einschränkungen genehmigt. Eine Verbesserung der Haushaltslage ist mit Blick auf den Doppelhaushalt 2028/2029 derzeit nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund wurde bereits die fünfte Stufe der Haushaltssicherung eingeleitet, die unter anderem deutliche Einschnitte im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt fordert. Eine Säule der fünften Haushaltssicherungsstufe ist das Einfrieren von Budgets. Eine Ausweitung von freiwilligen Aufgaben steht dem entgegen. Die Verwaltung verweist zudem auf eine weitere Säule der fünften Haushaltssicherungsstufe – Das Überprüfen beziehungsweise die Anpassung von Standards. Eine weitere Ausweitung von Standards ist hiermit nicht vereinbar.

Bei der Förderung der VigI Kategorie 1 handelt es sich derzeit um eine ungedeckelte Förderung, weshalb die Aufwendungen jährlich steigen. Bereits ohne eine Ausweitung des Leistungsumfangs bestehen daher finanzielle Steuerungsrisiken, welche angesichts der aktuellen Haushaltslage äußerst kritisch zu bewerten sind.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Eine Erweiterung der förderfähigen Leistungen der Veranstaltungen im gesamtstädtischen Interesse der Kategorie 1 wäre mit laufenden Mehraufwendungen verbunden. Die Einrichtung mobiler Trinkwasserbrunnen oder Sprühnebelanlagen erfordert, dass die jeweiligen externen Veranstalter die entsprechenden Anlagen sowie die hierfür erforderliche weitere Infrastruktur bei externen Dienstleistern beschaffen. Die Kosten hierfür können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Fazit

Die Bereitstellung von kostenlosem Trinkwasser bei Veranstaltungen der VigI-Kategorie 1 liegt in der Verantwortung der einzelnen Veranstalter. Eine Erweiterung des bestehenden Leistungsumfangs der VigI-Förderung in Kategorie 1, um den Posten der Trinkwasserbereitstellung, stellt eine Standardausweitung dar, die unter der Maßgabe der Haushaltskonsolidierung und den Auflagen des Regierungspräsidiums zum Doppelhaushalt 2026/2027 nicht befürwortet wird.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur Konzeptbereitstellung zum Angebot von ausreichend kostenlosem Trinkwasser bei VigI-Kategorie 1 Veranstaltungen abzulehnen.